



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Mu by Peugeot**

Oktober 2012



**PEUGEOT**

# MU MOBILITY

## Allgemeine Bedingungen der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de)

### 1. IMPRESSUM

Die Internet-Adresse [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de), nachfolgend die Internet-Adresse genannt, wird veröffentlicht durch:

PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln

Telefon: 0800 - 1111 999

(Kostenfrei aus dem Mobilfunk- und deutschen Festnetz)

Geschäftsführer: Marcel de Rycker

Handelsregister: Köln

Handelsregisternummer: HRB 76605

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 138109652

Sitz der Gesellschaft: Köln

Amtsgericht: Köln

Gerichtsstand ist, soweit es sich um Kaufleute handelt, am Sitz der PEUGEOT Deutschland GmbH.

Deutsches Recht ist anwendbar.

Ansprechpartner:

PEUGEOT Kundenbetreuung

Telefon: 0800 - 1111 999

(Kostenfrei aus dem Mobilfunk- und deutschen Festnetz)

E-Mail: [info.de@peugeot.com](mailto:info.de@peugeot.com)

### 2. PERSÖNLICHE ANGABEN

Die im Rahmen der Websites von PEUGEOT Deutschland GmbH erhobenen personenbezogenen Daten werden von PEUGEOT Deutschland GmbH und/oder mit PEUGEOT Deutschland GmbH verbundenen Unternehmen nur zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfragen genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Ihre persönlichen Daten werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

### 3. URHEBERRECHTE

© Copyright PEUGEOT Deutschland GmbH, Köln (Deutschland). Alle Rechte vorbehalten. Text, Bilder, Grafiken, Sound, Animationen und Videos sowie deren Anordnung auf der PEUGEOT Deutschland GmbH Website unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze.

Es wird untersagt, den Inhalt dieser Website oder Teile davon zu kommerziellen oder auch zu privaten Zwecken auf anderen Internetseiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

### 4. MARKENZEICHEN

Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf dieser Website markenrechtlich geschützt. Dies gilt insbesondere für Marken, Typenbezeichnungen, Logos und Embleme von PEUGEOT.

### 5. HAFTUNG

Sofern von dieser Website auf Internetseiten verwiesen wird, die von Dritten betrieben werden, übernimmt die PEUGEOT Deutschland GmbH keine Haftung für deren Inhalte, es sei denn PEUGEOT hat von den Inhalten Kenntnis und es ist technisch möglich und zumutbar, die Nutzung der Links im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Inhalten der von Dritten betriebenen Seiten um fremde Inhalte handelt, die sich PEUGEOT ausdrücklich nicht zu eigen macht und auf die PEUGEOT keinen Einfluss hat. Die Verantwortung für diese Inhalte liegt beim jeweiligen Anbieter. PEUGEOT übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Inhalte entstehen.

Die Nutzung des Internets erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers, PEUGEOT Deutschland GmbH haftet vor allem nicht für den technisch bedingten Ausfall des Internets bzw. des Zugangs zum Internet.

### 6. COOKIES

Sobald Sie mit uns Kontakt aufnehmen, erhalten und speichern wir bestimmte Informationen. Unter anderem verwenden wir – wie viele andere Websites auch – so genannte Cookies und Flash-Cookies und erhalten bestimmte Informationen, sobald Ihr Webbrowser die Website oder Werbung und andere Inhalte, die von oder im Namen von [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) auf anderen Websites bereitgestellt werden, öffnet. Unter <http://www.peugeot.de/rechtliche-hinweise/> sehen Sie Beispiele derjenigen Informationen, die wir erhalten.

### 7. PREISE

Mit der Aktualisierung der Preise im Internet verlieren alle vorhergehenden Angaben ihre Gültigkeit. Die Angaben und Abbildungen auf diesen Seiten sind unverbindlich und stellen nur eine annähernde Beschreibung dar. PEUGEOT Deutschland GmbH behält sich Änderungen des Liefergegenstandes gegenüber diesen Seiten vor, z. B. im Hinblick auf technische Daten, Konstruktionen, Ausstattung und äußeres Erscheinungsbild. Ihre teilnehmende Verkaufsstelle informiert Sie gerne über etwaige Änderungen.

### 8. LIZENZ

Die PEUGEOT Deutschland GmbH möchte sich Ihnen mit einer informativen Website präsentieren. Das darin enthaltene geistige Eigentum wie Patente, Marken und Urheberrechte ist geschützt. Durch diese Website wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums von Unternehmen der PEUGEOT Deutschland GmbH oder Dritten erteilt.

9. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:  
[info.de@peugeot.com](mailto:info.de@peugeot.com)

# MU MOBILITY

## Allgemeine Bedingungen des Dienstes „Mu by PEUGEOT“

### ARTIKEL 1: GEGENSTAND

Diese allgemeinen Bedingungen haben die Modalitäten zum Gegenstand im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme und Funktion von Diensten unter „Mu by PEUGEOT“ (nachfolgend bezeichnet als „Mu by PEUGEOT“ oder „Dienst“), welche dem Verwender erlauben, die angebotenen Dienste des Mietens von Fahrzeugen und weiteren Zubehörs in Anspruch zu nehmen und mithilfe seines persönlichen Mobilitätskontos zu regulieren.

### ARTIKEL 2: ANBIETER VON MU BY PEUGEOT

Mu by PEUGEOT sowie die damit zusammenhängenden Dienste der Miete von Fahrzeugen und weiterer Artikel im Zusammenhang mit Mobilität werden angeboten von PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln, Geschäftsführer Marcel de Rycker  
Handelsregister: Köln  
Handelsregisternummer: HRB 76605  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 138109652  
Sitz der Gesellschaft: Köln  
Amtsgericht: Köln  
Die Mietverträge, die in den Verkaufsstellen der Vertriebsnetze von PEUGEOT Deutschland GmbH abgeschlossen werden können, werden im Namen und auf Rechnung der PEUGEOT Deutschland GmbH abgeschlossen, sofern und soweit die Angebotsklärung von PEUGEOT Deutschland GmbH reicht.  
Mu by PEUGEOT gibt ebenfalls Zugang zu weiteren Diensten von Partnern der PEUGEOT Deutschland GmbH (zum Beispiel Reisebüros, Fahrtrainingsanbieter), sofern diese angeboten werden.  
PEUGEOT Deutschland GmbH übernimmt in diesen Fällen keine Verantwortung für Inhalte der Angebote, die Folgen des Abschlusses von Verträgen oder die Ausführung dieser Dienste. Besagte Anbieter sind alleine verantwortlich für deren Angebote.

### ARTIKEL 3: BESCHREIBUNG DER DIENSTE MU BY PEUGEOT

Der Dienst, welcher allen Kunden, welche Verbraucher sind und ein Mindestalter von 18 Jahren haben, zugänglich ist, erlaubt dem Kunden die mietweise Inanspruchnahme von Fahrzeugen gegen Bezahlung über sein persönliches Mobilitätskonto, erworben bei PEUGEOT Deutschland GmbH und die Inanspruchnahme weiterer Artikel im Zusammenhang mit Mobilität, deren Bezahlung sich nach Artikel 3 lit. c richtet. Bei der Miete der angebotenen Produkte fällt eine Kautions an, deren Höhe den jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen ist.  
Um die angebotenen Dienste in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde Inhaber einer aktiven E-Mail-Adresse sein. Jede Änderung der E-Mail-Anschrift hat der Kunde gegenüber PEUGEOT Deutschland GmbH unverzüglich mitzuteilen. Benutzersprache für die Inanspruchnahme der Dienste ist die deutsche Sprache.  
Die Kunden können PEUGEOT Deutschland GmbH kontaktieren unter der Telefonnummer 0180-1111999 oder durch Anklücken des Links „Kontakt“ am unteren Rand der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de).

#### a) Anmeldung zum Dienst und Aufladung des persönlichen Mobilitätskontos

Der Kunde begibt sich auf der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) in den zur Registrierung vorgesehenen Bereich entweder durch einen eigenen Internetanschluss oder einen in einer teilnehmenden Verkaufsstelle für die hier beschriebenen Zwecke bereitgehaltenen Anschluss.  
Der Kunde eröffnet auf der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) in dem hierfür bereitgestellten Bereich ein Konto bei PEUGEOT Deutschland GmbH. Dieses Konto ist ein sicheres persönliches Konto des Kunden. Zur Registrierung der elektronischen Adresse des Kunden wird ihm von PEUGEOT Deutschland GmbH ein Registrierungs-Link zugesandt, den der Kunde im Rahmen der Registrierung anwählen muss.  
Der Kunde lässt sich mittels Anwahl des zugesandten Registrierungs-Links registrieren.  
Sowohl bei der Registrierung als auch bei jedem Einzahlungsvorgang können Eingabefehler bis zur endgültigen Bestätigung korrigiert werden.  
Die Inanspruchnahme der angebotenen Dienste setzt die Annahme der hier vorliegenden allgemeinen Bedingungen voraus. Die Registrierung des Kunden wird durch PEUGEOT Deutschland GmbH in einer elektronischen Datenbank gespeichert. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten von PEUGEOT Deutschland GmbH erlangen. Die Bestimmungen des Datenschutzesrecht der Bundesrepublik Deutschland finden Anwendung.

#### b) Verwendung des Mobilitätskontos zur Miete

Der Kunde kann Fahrzeuge und Zubehör in den teilnehmenden Verkaufsstellen von PEUGEOT Deutschland GmbH mieten und die hierfür anfallende Vergütung mithilfe seines persönlichen Mobilitätskontos leisten. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen ist nur möglich, wenn der Kunde über die notwendige Deckung auf seinem Mobilitätskonto verfügt. Jeder Mietvertrag muss bei einer teilnehmenden Verkaufsstelle von PEUGEOT Deutschland GmbH, in welcher der Kunde den Mietgegenstand übernehmen möchte, schriftlich geschlossen werden.  
Die Belastung des Mobilitätskontos wird automatisch vorgenommen.  
Die möglichen Mietzeitverlängerungen und/oder zusätzliche Kilometer sind jeweils als zusätzliche Mietzeiten und/oder als zusätzliche Kilometer zu zahlen. Eventuell über die vertragliche Vereinbarung hinausgehender Kraftstoffverbrauch sowie die dann fällige Pauschale für Betankung in Höhe von 20 Euro ist zahlbar durch Kreditkarte, ec-Karte oder in bar. Da eine Kautions verlangt ist, muss diese ebenfalls vom Kunden durch Kreditkarte, ec-Karte oder in bar reguliert werden, je nach technischer Ausstattung der teilnehmenden Verkaufsstelle. Gleiches gilt für mögliche Bußgelder, Geldstrafen, Reparaturkosten, Selbstbeteiligungen von Versicherungen oder andere eventuell geschuldete Beträge.  
Der Kunde verfügt über Vorzugskonditionen gegenüber nicht registrierten Kunden. Diese Konditionen sind verfügbar in dem entsprechenden Bereich der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) in den teilnehmenden Verkaufsstellen. Diese können jederzeit vor Vertragsabschluss geändert werden, wobei die Änderungen erst wirksam werden mit Veröffentlichung im Internet auf der entsprechenden Seite und in den teilnehmenden Verkaufsstellen.

#### c) Online-Reservierung von Fahrzeugen und Zubehör

Der für den Dienst registrierte Kunde hat die Möglichkeit, bis zu drei Monate im Voraus die Anmietung von Fahrzeugen und Zubehör per Telefon bei dem zuständigen Standort oder online zu reservieren. Hinsichtlich der Online-Reservierung gelten die hier wiedergegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die allgemeinen Mietbedingungen sowie die nachfolgenden Bestimmungen:  
Der Mieter hat während des Reservierungsvorganges jederzeit die Möglichkeit, seine Reservierung zu ändern.  
Um eine Reservierung vornehmen zu können, benötigt der Kunde eine für den Gegenstand der Reservierung ausreichende Deckung auf seinem eingerichteten Konto. Bis zur Übergabe des reservierten Gegenstandes wird der notwendige Betrag auf dem Konto seitens PEUGEOT Deutschland GmbH als Zahlungsgarantie für die zu entrichtende Miete verfügbar gehalten. Bei Übergabe des reservierten Gegenstandes wird der Betrag seitens PEUGEOT Deutschland GmbH zur Entrichtung der Miete eingezogen.  
Nach Abschluss der Reservierung bekommt der Mieter eine Bestätigung seiner Reservierung online zugesandt, die bei Übergabe des Gegenstandes vorzuzeigen ist, um den Vertrag am Standort des PEUGEOT Partners abschließen zu können.  
Gegenstand einer Online-Reservierung können die meisten Fahrzeuge der PEUGEOT Modellpalette und ausgewählte Zubehörgeschäfte sein. Das insgesamt verfügbare Angebot ist in dem Bereich Bereich „Mobilitätsangebote“ der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) einzusehen. Das Fahrzeug- und Zubehörgeschäft variiert abhängig von dem jeweiligen Standort. Die tatsächliche Verfügbarkeit eines gewünschten Fahrzeugmodells oder Zubehörgeschäfts kann schon während der Online-Reservierung geprüft werden. Der Mobilitätsberater kann den Kunden bei seiner Wahl beraten, dem Kunden Auskunft über die Verfügbarkeit des gewünschten Modells geben und das gewünschte Modell reservieren, wenn das Konto des Kunden entsprechende Deckung aufweist und das gewünschte Modell tatsächlich verfügbar ist.  
Der Mieter hat unter folgenden Bedingungen die Möglichkeit, die Reservierung online zu annullieren:  
– Der von PEUGEOT Deutschland zur Verfügung gehaltene Betrag auf dem Konto des Mieters wird wieder freigegeben und der Mieter kann nach den Bestimmungen des Artikel 6 nach seiner Wahl die Auskehr des Kontobetrag verlangen.  
– Im Falle einer Annullierung der Reservierung weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn hat der Mieter eine Stornogebühr in Höhe von einer Tagesmiete zu entrichten. Dieser Betrag wird dem Konto des Mieters belastet. Eine Annullierung mehr als 24 Stunden vor Mietbeginn ist gebührenfrei.  
Der Mieter hat daneben die Möglichkeit, die Reservierung online unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zu ändern:  
– Der Mieter kann den Mietgegenstand im Rahmen der Verfügbarkeit des jeweiligen Mietgegenstandes und unter Berücksichtigung eventueller Ausnahmen ändern.  
• Sollte die Miete für den Gegenstand der geänderten Reservierung geringer sein, wird der Differenzbetrag dem Konto des Mieters gutgeschrieben, der Mieter kann nach den Bestimmungen des Artikels 6 nach seiner Wahl die Auskehr des verbleibenden Betrages verlangen.  
• Sofern der Mietbetrag für den geänderten Reservierungsgegenstand höher ist als der ursprüngliche Betrag, so muss der Mieter auf seinem Konto über eine entsprechende Deckung nach den Regeln für den ursprünglichen Betrag verfügen.  
• Die Änderung eines reservierten Modells weniger als 24 Stunden vor Abholung ist nicht möglich.

– Für den Fall der Änderung der Daten von Abholung und/oder Rückgabe gilt Folgendes:

- Weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn hat der Mieter lediglich die Möglichkeit, Abholung und Rückgabe terminlich zeitlich später zu beantragen. Sofern sich hierdurch die Mietdauer nicht verändert, ist die Änderung gebührenfrei. Sofern sich durch die vom Mieter begehrte Änderung des Abholungstermins die Mietdauer verkürzt, wird eine Gebühr von 10 % der Differenz zwischen ursprünglicher und neuer Mietdauer fällig. Dieser Betrag wird dem Konto des Mieters belastet. Bei einer Verlängerung der Mietdauer wird die Miete entsprechend erhöht. Zusätzliche Änderungsgebühren entstehen hierfür nicht. Eine Vorverlegung des Termins der Rückgabe ist nicht möglich.
- Mehr als 24 Stunden vor Mietbeginn kann der Mieter die Daten von Abholung und/oder Rückgabe gebührenfrei ändern, soweit die Abholung mindestens 24 Stunden nach der geänderten Reservierung liegt. Die Vorverlegung des Abholungs-termins auf einen Zeitpunkt von weniger als 24 Stunden nach der geänderten Reservierung ist nicht möglich, da zwischen Reservierung und Abholung immer 24 Stunden liegen müssen.

Im Falle einer Online-Reservierung können bestimmte in den allgemeinen Bedingungen des Dienstes und den Mietbedingungen enthaltene Mietvoraussetzungen (Alter, Zeitraum des Besitzes einer gültigen Fahrerlaubnis etc.) nicht überprüft werden. Es erfolgt eine Überprüfung dieser Voraussetzungen vor Ort bei Übergabe des Reservierungsgegenstandes. Es obliegt dem Mieter, bereits bei Reservierung das Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen zu überprüfen.

Für den Fall, dass eine Übergabe des Reservierungsgegenstandes infolge Nichtbeachtung der Bedingungen des Dienstes oder der Mietbedingungen nicht möglich ist, so gelten die Bestimmungen, welche in diesem Abschnitt für die Annullierung der Reservierung weniger als 24 Stunden vor Mietbeginn beschrieben sind.  
Sofern ein Kunde im Falle einer Online-Reservierung ohne Annullierung das reservierte Fahrzeug nicht am vereinbarten Standort abnimmt, schuldet der Kunde den gesamten Mietpreis und kann keinerlei Entschädigung verlangen.

#### d) Von Partnern vorgeschlagene Leistungen, welche ein Recht auf Gewährung von Gutscheinen auf dem persönlichen Mobilitätskonto geben

Mu by PEUGEOT erlaubt dem Kunden Zugang zu Diensten zu erlangen, welche im Rahmen des Konzeptes Mu by PEUGEOT von Partnern von PEUGEOT Deutschland GmbH (zum Beispiel Reisebüros und Fahrertraining-Dienstleister) angeboten werden. Über die Inanspruchnahme dieser Leistungen direkt gegenüber den jeweiligen Partnern von PEUGEOT Deutschland GmbH kann der Kunde Mobilitätsgutscheine erwerben, welche seinem Konto Mu by PEUGEOT gutgeschrieben werden. Die Zahlungsbedingungen, die verfügbaren Dienstleistungen, die unverbindlichen Preisempfehlungen und die anwendbare Tabelle für die Bewilligung von Mobilitätsgutscheinen sind auf der angegebenen Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) unter dem entsprechenden Bereich verfügbar.

### ARTIKEL 4: TEILNEHMENDE VERKAUFSTELLEN VON PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH

Die Liste der teilnehmenden Verkaufsstellen von PEUGEOT Deutschland GmbH kann unter dem Bereich „Entdecken Sie Mu by PEUGEOT – Wo kann man Mu by PEUGEOT nutzen?“ der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de) eingesehen werden.

### ARTIKEL 5: WIDERRUFSRECHT UND WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.  
Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.  
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.  
Der Widerruf ist zu richten an:  
PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln oder per E-Mail an [info.de@peugeot.com](mailto:info.de@peugeot.com).

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Zulückgewähren (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.  
**Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.  
Die beschriebenen auf Abschluss eines Mietvertrages über ein Fahrzeug, einen Scooter oder ein Fahrrad gerichteten Dienste sind in der Regel erst nutzbar nach Ablauf der Widerrufsfrist. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, die Ausführung der Dienstleistungen bereits vor Fristablauf zu verlangen. In diesem Falle wird Guthaben auf dem persönlichen Mobilitätskonto verbraucht.

### ARTIKEL 6: RÜCKERSTATTUNG VON MOBILITÄTSGUTHABEN

Der Kunde hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Rückerstattung nicht verbrauchter Mobilitätsguthaben zu verlangen, soweit dieses sich auf mindestens 10 Euro bezieht. Das Verlangen kann jederzeit postalisch gegenüber PEUGEOT Deutschland GmbH geltend gemacht werden. Für den Rückerstattungsantrag hat der Kunde eine Aufwandsentschädigung von jeweils 5 Euro zu zahlen. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab dem Eingang des Verlangens.  
Für den Fall, dass ein Kunde die Rückerstattung seines gesamten Mobilitätsguthabens verlangt, wird sein Konto geschlossen. Die unter diesem Artikel beschriebene Rückerstattung gilt nicht für durch die Überlassung von Gutscheinen oder durch andere kostenlose Zuwendungen erworbene Guthaben. Diese sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

### ARTIKEL 7: DAUER DES DIENSTES

Der Dienst wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und beginnt mit dem Tag der Registrierung des Kunden.  
Der Kunde hat die Möglichkeit, den Dienst jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch einfache Erklärung gegenüber PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln aufzukündigen. In diesem Fall wird das nicht verbrauchte Mobilitätsguthaben, welches bei PEUGEOT Deutschland GmbH erworben wurde, zurückerstattet. Die unter diesem Artikel beschriebene Rückerstattung gilt nicht für durch die Überlassung von Gutscheinen oder durch andere kostenlose Zuwendungen erworbene Guthaben. Diese sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.  
PEUGEOT Deutschland GmbH kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende den Dienstvertrag ebenfalls kündigen, mit der Folge, dass das nicht verbrauchte bei PEUGEOT Deutschland GmbH oder seinen Partnern erworbene Mobilitätsguthaben zurückerstattet wird.  
Unter der Voraussetzung, dass ein registrierter Kunde weder Mobilitätsguthaben erwirbt noch verbraucht, wird der Dienst nach einer Dauer von drei Jahren ab Registrierung gesperrt und der Vertrag endet mit Ablauf dieses Zeitraumes.

### ARTIKEL 8: ÜBERTRAGUNG AUF DRITTE

PEUGEOT Deutschland GmbH hat das Recht, den vorliegenden Vertrag:  
– für den Teil, welcher das Zahlungssystem betrifft, an einen dritten Dienstleister seiner Wahl zu übertragen,  
– für den Teil, welcher die Mietverträge betrifft, an Mitglieder des Vertriebsnetzes von PEUGEOT Deutschland GmbH zu übertragen.  
In einem solchen Falle können Veränderungen an dem Zahlungssystem oder dem Dienst die Miete betreffend angebracht sein. In diesem Falle wird PEUGEOT Deutschland GmbH den Kunden 14 Tage vor Inkrafttreten der Veränderungen hierüber informieren. Der Kunde hat auch in diesem Falle die Möglichkeit, den Dienstvertrag nach den Bestimmungen des Artikels 7 zu beenden.  
Falls der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Änderungsinformation kündigt, wird der Dienst unter den mitgeteilten veränderten Bedingungen fortgeführt. Artikel 7 bleibt auch für diesen Fall unberührt.

### ARTIKEL 9: RECHTSSTREIT UND ANWENDBARES RECHT

Bei Streitigkeiten streben die Parteien an, diese auf gutlichem Wege zu lösen, bevor ein Gericht mit dem Streit befasst wird. Diese allgemeine Bedingungen und der Dienst sind deutschem Recht unterworfen.

### ARTIKEL 10: GÜLTIGKEIT UND AUSDRUCK DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Bedingungen sind gültig ab dem Tag ihrer Veröffentlichung in dem entsprechenden Bereich der Seite [www.mu.peugeot.de](http://www.mu.peugeot.de).  
Bei Registrierung für den Dienst durch einen Kunden wird dieser unter den allgemeinen Bedingungen ausgeführt.  
Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die allgemeinen Bedingungen vor seiner Registrierung für den Dienst ausdruckend oder bei den teilnehmenden Verkaufsstellen einzusehen.

# MU MOBILITY

## Allgemeine Vermietbedingungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen PEUGEOT Deutschland GmbH (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Mieter

### Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von vierrädrigen Fahrzeugen

#### ARTIKEL 1: VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Bedingungen bestimmen die geltenden Regelungen für die Vermietung von vierrädrigen Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“, sei es für eine Anmietung zu Probefahrtzwecken, als Werkstattdienstwagen oder zu bestimmten Gebrauchszwecken. Die vermieteten Fahrzeuge werden nachfolgend als Fahrzeuge bezeichnet. Diese Bedingungen bestimmen auch die geltenden Regelungen für die Vermietung von Zubehör im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“. Die vermieteten Zubehörtitel werden nachfolgend als Zubehör bezeichnet.

#### ARTIKEL 2: VERMIETENDES UNTERNEHMEN

Die Fahrzeuge werden von PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln, Geschäftsführer Marcel de Rycker Handelsregister: Köln Handelsregisternummer: HRB 76605 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 138109652 Sitz der Gesellschaft: Köln Amtsgericht: Köln vermietet.

Die Verkaufsstellen, bei denen die Mietverträge geschlossen werden, handeln im Namen und auf Rechnung von PEUGEOT Deutschland GmbH. Die handelnde Verkaufsstelle wird nachfolgend als PEUGEOT-Partner bezeichnet. Das vermietete Fahrzeug und/oder Zubehör wird durch den PEUGEOT-Partner dem Mieter zur Verfügung gestellt, welcher als Unterzeichner des Mietvertrages Kontoinhaber im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“ ist.

#### ARTIKEL 3: MIETER

Im Falle der Miete eines Fahrzeuges muss der Unterzeichner des Mietvertrages (nachstehend der „Mieter“) mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens zwei Jahren Inhaber einer in Deutschland gültigen nationalen oder internationalen Fahrerlaubnis sein und diese dem PEUGEOT-Partner bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorlegen. Dritte Personen können mit Zustimmung des PEUGEOT-Partners ebenfalls das vermietete Fahrzeug nutzen, sofern ihre Identität festgestellt und im Mietvertrag näher bezeichnet wird und sie ebenfalls Inhaber einer in Deutschland gültigen nationalen oder internationalen Fahrerlaubnis seit mindestens zwei Jahren sind und diese dem PEUGEOT-Partner bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorlegen. Die Anzahl der zusätzlichen Fahrer ist auf zwei Personen beschränkt. Abgesehen von dem Mieter und eventuellen zusätzlichen Personen nach vorstehendem Absatz sind keine weiteren Personen als Fahrer autorisiert. Der Mieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass Fahrzeugschlüssel, Zulassungspapiere und Fahrzeug so verwahrt werden, dass keine Unbefugten sich Zugang zu den Schlüsseln, den Papieren oder dem Fahrzeug verschaffen können. Das Fahrzeug ist immer verschlossen abzustellen; bei Verwahren der Zündschlüssel sind diese unter Verschluss zu halten.

#### ARTIKEL 4: ZUSTAND DES FAHRZEUGS, WARTUNG UND REPARATUR

Das Fahrzeug wird an den Mieter in voll funktionsfähigem, gutem Zustand, mit Ausnahme von eventuellen im Mietvertrag näher bezeichneten Schäden übergeben. Alle Reifen sind in gutem, verkehrsgerechten Zustand. Im Falle der Verschlechterung eines der Reifen aus einem anderen Grund als dem gewöhnlichen Verschleiß verpflichtet sich der Mieter zum Ersatz des Reifens durch einen qualitativ gleichwertigen, neuen und passenden Reifen der selben Marke. Das Zubehör wird an den Mieter in voll funktionsfähigem, gutem Zustand, mit Ausnahme von eventuellen im Mietvertrag näher bezeichneten Schäden übergeben. Mit Übergabe des Zubehörs wird dem Mieter eine Montage- und Gebrauchsanweisung für das Zubehör übergeben. Der Mieter verpflichtet sich zur Montage und Demontage des Zubehörs in Übereinstimmung mit dieser Anweisung. Jegliche Schäden oder sonstige Vorbehalte hinsichtlich des Mietgegenstandes müssen bei Übergabe sowie bei Rückgabe auf dem Mietvertrag bzw. der Wagenkontrollkarte vermerkt werden. Regelmäßige Wartungen des Fahrzeuges werden gemäß den Herstellervorgaben durch den Vermieter vorgenommen. Gleiches gilt für Reparaturen, Austausch von Teilen oder Reifen aufgrund von vertragsgemäßer Abnutzung. Sofern das Fahrzeug außerhalb des Standortes des PEUGEOT-Partners infolge Unfalls oder Panne liegen geblieben ist, kann nach schriftlicher oder telefonischer Zustimmung des PEUGEOT-Partners der Mieter ein anderes Mitglied des PEUGEOT Vertriebsnetzes mit diesen Arbeiten beauftragen. Reparaturen, Austausch von Teilen und/oder Zubehör infolge von Pflichtverletzungen des Mieters gehen zu dessen Lasten. Das Fahrzeug ist in diesem Falle auf Kosten des Mieters, einschließlich der eventuellen Bergungs- und Transportkosten, zum PEUGEOT-Partner zu verbringen. Sofern das Fahrzeug in einer Entfernung von über 100 km vom Standort des PEUGEOT-Partners liegen bleibt, kann der Mieter nach schriftlicher oder telefonischer Zustimmung des PEUGEOT-Partners ein anderes Mitglied des Vertriebsnetzes von PEUGEOT mit den entsprechend notwendigen Maßnahmen beauftragen. In diesem Falle bleibt der Mietvertrag mit allen Verpflichtungen des Mieters in Kraft. Der Mieter wird in diesem Fall seine Kosten aus den eingeleiteten Maßnahmen dem Vermieter detailliert in Rechnung stellen, welche außerhalb des Standortes des PEUGEOT-Partners vorgenommen wurden.

#### ARTIKEL 5: SORGFÄLTIGE VERWENDUNG DES FAHRZEUGES UND/ODER ZUBEHÖRS UND RÜCKGABE

Mit der Übergabe des Fahrzeuges und/oder Zubehörs ist der Mieter alleine verantwortlich für einen sorgfältigen Gebrauch und für alle infolge des Gebrauchs entstehenden Folgen. Das Fahrzeug und/oder Zubehör darf nur durch den Mieter oder die im Mietvertrag genannten berechtigten Fahrer verwendet werden. Der Mieter verpflichtet sich, höchstens die in den Zulassungspapieren genannte Anzahl von Personen zu befördern. Der Mieter ist während der Mietzeit allein verantwortlich für jegliche pflichtwidrige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder andere Gesetze, insbesondere hat er von ihm verursachte Bußgelder oder Strafen selbst zu tragen. Sofern der Vermieter diesbezüglich in Anspruch genommen wird, hat der Mieter die verursagten Kosten zu erstatten bzw. den Vermieter insoweit von der behördlichen Inanspruchnahme freizustellen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Vermieters wird der Mieter mit Verwaltungskosten in Höhe von 22 Euro pro Fall belastet, es sei denn der Mieter weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist, dem Vermieter ist es unbenommen einen weitergehenden Schaden geltend zu machen. Der Mieter verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden, Diebstahl oder Unterschlagung des Fahrzeuges und/oder Zubehörs zu ergreifen. Insbesondere verpflichtet er sich bei Abstellen des Fahrzeuges zur Aktivierung eventueller im Lieferumfang eingebetteter Alarmsysteme, Türen und Fenster zu verschließen und keine Fahrzeugpapiere oder persönliche Gegenstände sichtbar im Fahrzeug zu belassen. Der Mieter nutzt das Fahrzeug und/oder Zubehör in voller Übereinstimmung mit den Normen und Empfehlungen des Herstellers und mit der verkehrsbüchlichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, die der Vermieter erwarten darf. Im Hinblick hierauf wird er regelmäßige Kontrollen von Kühl- und Bremsflüssigkeit, Reifendruck, Öl, Scheiben- und Scheinwerferreiniger im Rahmen der Hinweise in der Bedienungsanleitung überprüfen. Jeder über diese Hinweise hinausgehende Eingriff bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

**Für den PEUGEOT iOn gelten infolge seiner Eigenschaft als Elektrofahrzeug folgende Besonderheiten:** Um die volle Einsatzfähigkeit des iOn für den nächsten Kunden zu gewährleisten, muss die Batterie am Standort des PEUGEOT-Partners wieder vollständig geladen werden. Auf Grund der hierfür benötigten Laddauer ist die Mietdauer auf 09.00 Uhr – 18.00 Uhr beschränkt.

**Der Mieter kann abweichend von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes eine längere Mietdauer vereinbaren, sofern er versichert, über die technisch ausreichende und notwendige Ladeinfrastruktur für das Laden eines PEUGEOT iOn zu verfügen. Insbesondere ist eine auf 10 A Dauerstrom ausgelegte Elektroinstallation vorhanden. Dem Kunden wurde ein diesbezüglicher Benutzerhinweis sowie eine Erklärung zur Ladung des PEUGEOT iOn ausgehändigt.**

Der Mieter bestätigt, den Benutzerhinweis, die Bedienungsanleitung und insbesondere die Anleitung zum Laden von Elektrofahrzeugen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich, die darin enthaltenen Hinweise zu beachten. Das Fahrzeug muss nicht mit vollständig aufgeladener Batterie zurückzugeben werden. Jedweder Eingriff in das Fahrzeug ist ausschließlich dem hochvoltgeschulten Personal des Standortes des PEUGEOT-Partners vorbehalten. Der Mieter ist verantwortlich für Schäden oder Verluste von Fahrzeug- und/oder Zubehörtteilen am oder im Fahrzeug. Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am oder im Fahrzeug und/oder Zubehör vorzunehmen, außer im Falle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Das Fahrzeug und/oder Zubehör darf nicht außergewöhnlichen Fahrsituationen ausgesetzt sein oder nicht vertragsgemäßen Verwendungen zugeführt werden, wie zum Beispiel:

- Betrieb außerhalb der Fahrbahnen;
- zur Personenbeförderung gegen Entgelt;
- zur Untervermietung;
- für das Abschleppen oder zum Ziehen eines beliebigen Objektes, außer im Falle vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters;
- bei Rennsportwettbewerben jedweder Art sowie zu Testzwecken für solche Veranstaltungen;
- zu Fahrschul- oder Lernzwecken;
- für den Transport von entzündlichen, explosiven, brandfördernden oder leicht brennbaren, radioaktiven Materialien oder Materialien mit ionisierender Strahlung.

Das Fahrzeug und/oder Zubehör darf nicht – vorbehaltlich einer Genehmigung im Mietvertrag – verwendet werden außerhalb des Gebietes der Europäischen Union, Schweiz, Andorra und Monaco.

Der Mietvertrag wird für die vertraglich vereinbarte Laufzeit und ggf. Kilometerleistung geschlossen. Bei Überschreitung der vereinbarten Laufzeit und ggf. Kilometerleistung wird die Miete mit Ausnahme der Miete für elektrisch betriebene Fahrzeuge entsprechend erhöht. Der Mieter muss das Fahrzeug und/oder Zubehör in vertragsgemäßem Zustand zum Ende der vereinbarten Mietzeit bei dem PEUGEOT-Partner zurückgeben. Eventuelle Wiederherstellungskosten in den vertragsgemäßen Zustand gehen zu Lasten des Mieters.

Sofern der Mieter die vereinbarte Mietdauer verlängern möchte, muss er den Vermieter hierüber informieren und benötigt seine Zustimmung zu der Verlängerung. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Mietdauer erfolgt keine Erstattung.

Sofern der Mieter die Fahrzeugpapiere infolge Verlust oder Diebstahl nicht zurückgeben kann, so hat er die notwendigen Maßnahmen zur Ersatzausstellung – ggf. unter Mithilfe des Vermieters – einzuleiten. Die Kosten dieser Maßnahmen gehen zu seinen Lasten.

#### ARTIKEL 6: VERSICHERUNG/HAFTUNG

1. Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme bei Personenschäden und Sachschäden.

Neben der Haftpflichtversicherung besteht eine Vollkaskoversicherung mit 750 Euro Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung jeweils mit 300 Euro Selbstbeteiligung pro Schadenfall, es sei denn, der Mietvertrag enthält eine abweichende Vereinbarung. Der Selbstbehalt in Diebstahlsfällen beträgt 3.000 Euro pro Fahrzeug. Bei einem Schadenereignis mit mehreren Fahrzeugen (sog. Kumulschäden) beläuft sich die Selbstbeteiligung für das gesamte Schadenereignis auf 6.000 Euro sowie bei mehreren Schadenereignissen mit mindestens drei Fahrzeugen auf 12.000 Euro. Der Mieter haftet für alle Schäden bis zu den Grenzen der genannten Selbstbehalte.

2. Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Stoffe gem. § 7 GefahrgutVStr.

3. Pflichten des Mieters im Falle eines Unfalls, Diebstahls/Anzeigepflicht:

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schaden hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens zwei Tage nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichtes, der in allen Punkten sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, zu unterrichten. Sofern Schäden bei Rückgabe vorhanden sind, vereinbaren die Parteien, dass die Höhe der Schäden durch ein unabhängiges DEKRA-Gutachten festgestellt wird. Die Parteien lassen die Feststellungen des Gutachtens gegen sich gelten. Die Kosten des Gutachtens trägt der Mieter.

In das Innere des Fahrzeuges eingebrachte Gegenstände des Mieters sind nicht versichert.

Der Mieter haftet für jeden schuldhaft verursachten Schaden.

#### ARTIKEL 7: PEUGEOT ASSISTANCE

Hinsichtlich der möglichen Leistungen von PEUGEOT ASSISTANCE wird auf die diesbezüglichen Bedingungen verwiesen, die sich bei den Fahrzeugpapieren befinden und auch vor Abschluss des Mietvertrages bei dem PEUGEOT-Partner erhältlich sind.

#### ARTIKEL 8: MIETE

Es gilt die Miete, welche dem Tarif des Vermieters – am Tag der Reservierung für den Fall der Online-Reservierung oder – am Tage der Unterzeichnung des Mietvertrages entspricht. Sollte die ursprünglich vereinbarte Dauer des Mietvertrages überschritten werden, so wird eine Nachzahlung entsprechend der Überschreitung der Mietzeit fällig.

Die Treibstoffkosten sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter muss das Fahrzeug mit dem gleichen Tankinhalt zurückgeben, mit dem er es übernommen hat. Sofern der Tankinhalt dem Inhalt bei Übernahme nicht entspricht, geht dies zu Lasten des Mieters. Für die Betankung wird zusätzlich zu den Treibstoffkosten eine Pauschale in Höhe von 20 Euro erhoben. Im Falle einer verspäteten Zahlung des Mieters werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet.

#### ARTIKEL 9: KAUTION

Um die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen durch den Mieter zu gewährleisten, wird dieser dem Vermieter gegen eine Kaution überlassen. Die Kaution beträgt für Fahrzeuge vom Modell 107 bis zum Modell 308 Limousine, unabhängig von der Motorisierung und Ausstattung 150 Euro, für alle anderen Modelle (z. B. RCZ, 4007, Nutzfahrzeuge, 407 Coupé, PEUGEOT iOn) beträgt die Kaution 200 Euro.

Um die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen hinsichtlich des Zubehörs durch den Mieter zu gewährleisten, wird dieser dem Vermieter eine Kaution in Höhe von 50 Euro pro Zubehör überlassen. Sollte die in Absatz 1 genannte Kaution zur Ausgleichung der Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe des Fahrzeuges nicht ausreichen, so ist der Mieter verpflichtet, den übersteigenden Betrag auszugleichen. Sollte der in Absatz 2 genannte Betrag zur Ausgleichung der Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe des Zubehörs nicht ausreichen, so ist der Mieter verpflichtet, den übersteigenden Betrag auszugleichen.

In diesen Fällen wird die Kaution angerechnet und kommt nicht zur Rückzahlung. Sofern die Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe den Betrag unterschreiten oder keine Zahlungsverpflichtungen bestehen, so wird die Kaution nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen entsprechend zurückgezahlt, spätestens einen Monat, nachdem der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist oder – sofern solche nicht bestehen – nach Rückgabe des Fahrzeuges.

#### ARTIKEL 10: RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Die Rückgabe des Fahrzeuges, seiner Schlüssel und sämtlicher Fahrzeugpapiere hat während der betriebsüblichen Öffnungszeiten des PEUGEOT-Partners zu erfolgen. Sollte der Mieter das Fahrzeug außerhalb dieser Zeiten abstellen, so trägt er die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung der Mietsache.

#### ARTIKEL 11: DATENSCHUTZ

Die im Rahmen des Abschlusses des Mietvertrages von dem Vermieter PEUGEOT Deutschland GmbH erhobenen personenbezogenen Daten werden von PEUGEOT Deutschland GmbH und/oder mit PEUGEOT Deutschland GmbH verbundenen Unternehmen nur zum Zweck der Erfüllung des Mietvertrages genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten des Mieters für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung. Die persönlichen Daten des Mieters werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

#### ARTIKEL 12: VERSCHIEDENES

Im Falle der Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung durch den Mieter kann der Vermieter ggf. nach erfolgloser Abmahnung den Mietvertrag außerordentlich kündigen.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

# MU MOBILITY

## Allgemeine Vermietbedingungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen PEUGEOT Deutschland GmbH (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Mieter

### Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Fahrrädern

#### ARTIKEL 1: VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Bedingungen bestimmen die geltenden Regelungen für die Vermietung von Fahrrädern und Fahrrädern mit Elektromotor der Marke PEUGEOT im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“; sei es für eine Anmietung zu Probefahrtzwecken, als Mittel zum Werkstattersatz oder zu bestimmten anderen Gebrauchszwecken. Die vermieteten Fahrräder werden nachfolgend als „Fahrrad“ bezeichnet.

#### ARTIKEL 2: VERMIETENDES UNTERNEHMEN

Die Fahrräder werden von PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln, Geschäftsführer Marcel de Rycker

Handelsregister: Köln

Handelsregisternummer: HRB 76605

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 138109652

Sitz der Gesellschaft: Köln

Amtsgericht: Köln

vermietet.

Die Verkaufsstellen, bei denen die Mietverträge geschlossen werden, handeln im Namen und auf Rechnung von PEUGEOT Deutschland GmbH. Die handelnde Verkaufsstelle wird nachfolgend als PEUGEOT-Partner bezeichnet.

Das vermietete Fahrrad wird durch den PEUGEOT-Partner dem Mieter zur Verfügung gestellt, welcher als Unterzeichner des Mietvertrages Kontoinhaber im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“ ist.

#### ARTIKEL 3: MIETER

Der Unterzeichner des Mietvertrages für ein Fahrrad (nachstehend der „Mieter“) muss mindestens 18 Jahre alt sein und zum Fahren eines Fahrrades fähig sein, ohne dass medizinische Gründe entgegenstehen.

Dritte Personen können mit Zustimmung des Mieters ebenfalls das vermietete Fahrrad nutzen; in diesem Falle ist der Mieter für die Überlassung sowie die aus ihr resultierenden Folgen verantwortlich.

#### ARTIKEL 4: ZUSTAND DES FAHRRADES, WARTUNG UND REPARATUR

Das Fahrrad wird an den Mieter in voll funktionsfähigem, gutem Zustand, mit Ausnahme von eventuellen im Mietvertrag näher bezeichneten Schäden übergeben.

Jegliche Schäden oder sonstige Vorbehalte müssen bei Übergabe sowie bei Rückgabe auf dem Mietvertrag bzw. dem Rückgabeprotokoll vermerkt werden.

Regelmäßige Wartungen des Fahrrades werden gemäß den Herstellervorgaben durch den Vermieter vorgenommen. Gleiches gilt für Reparaturen, Austausch von Teilen oder Reifen aufgrund von vertragsgemäßer Abnutzung.

Reparaturen, Austausch von Teilen oder Zubehör infolge von Pflichtverletzungen des Mieters gehen zu dessen Lasten. Das Fahrrad ist in diesem Falle auf Kosten des Mieters, einschließlich der eventuellen Bergungs- und Transportkosten, zum PEUGEOT-Partner zu verbringen.

#### ARTIKEL 5: SORGFÄLTIGE VERWENDUNG DES FAHRRADES UND FAHRRAD-RÜCKGABE

Mit der Übergabe des Fahrrades ist der Mieter alleine verantwortlich für einen sorgfältigen Gebrauch und für alle infolge des Gebrauchs entstehenden Folgen.

Dem Mieter wird dringend empfohlen, aus Sicherheitsgründen einen geprüften Fahrradhelm zu tragen.

Der Mieter ist während der Mietzeit allein verantwortlich für jegliche pflichtwidrige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder andere Gesetze, insbesondere hat er von ihm verursachte Bußgelder oder Strafen selbst zu tragen. Sofern der Vermieter diesbezüglich in Anspruch genommen wird, hat der Mieter die verauslagten Kosten zu erstatten bzw. den Vermieter insoweit von der behördlichen Inanspruchnahme freizustellen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Vermieters wird der Mieter mit Verwaltungskosten in Höhe von 22 Euro pro Fall belastet, es sei denn der Mieter weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist; dem Vermieter ist es unbenommen einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

Der Mieter verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden, Diebstahl oder Unterschlagung des Fahrrades zu ergreifen. Insbesondere verpflichtet er sich bei Abstellen des Fahrrades zur Diebstahlsicherung durch ein Fahrrad Schloss.

Der Mieter nutzt das Fahrrad in voller Übereinstimmung mit den Normen und Empfehlungen des Herstellers und mit der verkehrsüblichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, die der Vermieter erwarten darf.

Der Mieter ist verantwortlich für Schäden oder Verluste von Fahrradteilen. Sofern Schäden bei Rückgabe vorhanden sind, vereinbaren die Parteien, dass die Höhe der Schäden durch ein unabhängiges DEKRA-Gutachten festgestellt wird. Die Parteien lassen die Feststellungen des Gutachtens gegen sich gelten. Die Kosten des Gutachtens trägt der Mieter.

Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Fahrrad vorzunehmen, außer im Falle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Das Fahrrad darf nicht außergewöhnlichen Fahrsituationen ausgesetzt sein oder vertragswidrigen Verwendungen zugeführt werden, wie zum Beispiel:

- Betrieb außerhalb der Fahrbahnen;
- zur Personenbeförderung gegen Entgelt;
- zur Untervermietung;

- für das Abschleppen oder zum Ziehen eines beliebigen Objektes, außer im Falle vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters;
- bei Rennsportwettbewerben jedweder Art sowie zu Testzwecken für solche Veranstaltungen;
- für den Transport von Passagieren, außer bei Kleinkindern in dafür vorgesehenen Hilfszubehörsitzen.

Der Mietvertrag wird für die vertraglich vereinbarte Laufzeit geschlossen. Bei Überschreitung der vereinbarten Laufzeit oder -leistung wird die Miete entsprechend erhöht. Der Mieter muss das Fahrrad in vertragsgemäßem Zustand zum Ende der vereinbarten Mietzeit bei dem PEUGEOT-Partner zurückgeben. Eventuelle Wiederherstellungskosten in den vertragsgemäßen Zustand gehen zu Lasten des Mieters.

Sofern der Mieter die vereinbarte Mietdauer verlängern möchte, muss er den Vermieter hierüber informieren und benötigt seine Zustimmung zu der Verlängerung.

#### ARTIKEL 6: VERSICHERUNG

1. Der Mieter versichert, eine persönliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Er ist für Schäden, welche er beim Betrieb des Fahrrades Dritten schuldhaft zufügt, selbst verantwortlich.

2. Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich nach dem Vorfall über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

3. Pflichten des Mieters im Falle eines Unfalls, Diebstahls/Anzeigepflicht:

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schaden hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen, hinzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens einen Tag nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

#### ARTIKEL 7: MIETE

Es gilt die Miete, welche dem Tarif des Vermieters

– am Tag der Reservierung für den Fall der Online-Reservierung oder

– am Tage der Unterzeichnung des Mietvertrages

entspricht. Sollte die ursprünglich vereinbarte Dauer des Mietvertrages überschritten werden, so wird eine Nachzahlung entsprechend der Überschreitung der Mietzeit fällig.

Im Falle einer verspäteten Zahlung des Mieters werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet.

#### ARTIKEL 8: KAUTION

Um die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen durch den Mieter zu gewährleisten, wird dieser dem Vermieter eine Kaution in Höhe von 50 Euro pro Fahrrad überlassen.

Sollte die Kaution zur Ausgleichung der Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe des Fahrrades nicht ausreichen, so ist der Mieter verpflichtet, den 50 Euro übersteigenden Betrag auszugleichen. In diesem Falle wird die Kaution angerechnet und kommt nicht zur Rückzahlung. Sofern die Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe den Betrag unterschreiten oder keine Zahlungsverpflichtungen bestehen, so wird die Kaution spätestens einen Monat, nachdem der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist oder – sofern solche nicht bestehen – spätestens einen Monat nach Rückgabe des Fahrrades zurückgezahlt.

#### ARTIKEL 9: RÜCKGABE DES FAHRRADES

Die Rückgabe des Fahrrades hat während der betriebsüblichen Öffnungszeiten des PEUGEOT-Partners zu erfolgen. Sollte der Mieter das Fahrrad außerhalb dieser Zeiten abstellen, so trägt er die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung der Mietsache.

#### ARTIKEL 10: DATENSCHUTZ

Die im Rahmen des Abschlusses des Mietvertrages von dem Vermieter PEUGEOT Deutschland GmbH erhobenen personenbezogenen Daten werden von PEUGEOT Deutschland GmbH und/oder mit PEUGEOT Deutschland GmbH verbundenen Unternehmen nur zum Zweck der Erfüllung des Mietvertrages genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten des Mieters für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung. Die persönlichen Daten des Mieters werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

#### ARTIKEL 11: VERSCHIEDENES

Im Falle der Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung durch den Mieter kann der Vermieter ggf. nach erfolgloser Abmahnung den Mietvertrag außerordentlich kündigen.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.



# MU MOBILITY

## Allgemeine Vermietbedingungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen PEUGEOT Deutschland GmbH (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Mieter

### Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Scootern

#### ARTIKEL 1: VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Bedingungen bestimmen die geltenden Regelungen für die Vermietung von Scootern der Marke PEUGEOT mit 125 cm<sup>3</sup> und 50 cm<sup>3</sup> im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“, sei es für eine Anmietung zu Probefahrtzwecken, als Werkstattdaßfahrzeug oder zu bestimmten Gebrauchszwecken. Die vermieteten Scooter werden nachfolgend als Fahrzeug bezeichnet.

#### ARTIKEL 2: VERMIETENDES UNTERNEHMEN

Die Fahrzeuge werden von PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln, Geschäftsführer Marcel de Rycker Handelsregister: Köln Handelsregisternummer: HRB 76605 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 138109652 Sitz der Gesellschaft: Köln Amtsgericht: Köln vermietet.

Die Verkaufsstellen, bei denen die Mietverträge geschlossen werden, handeln im Namen und auf Rechnung von PEUGEOT Deutschland GmbH. Die handelnde Verkaufsstelle wird nachfolgend als PEUGEOT-Partner bezeichnet. Das vermietete Fahrzeug wird durch den PEUGEOT-Partner dem Mieter zur Verfügung gestellt, welcher als Unterzeichner des Mietvertrages Kontoinhaber im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“ ist.

#### ARTIKEL 3: MIETER

Der Unterzeichner des Mietvertrages (nachstehend der „Mieter“) für einen Scooter mit 50 cm<sup>3</sup> muss mindestens 18 Jahre alt sein und Inhaber einer in Deutschland gültigen nationalen oder internationalen Fahrerlaubnis sein und diese dem PEUGEOT-Partner bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorlegen.

Der Mieter für einen Scooter mit 125 cm<sup>3</sup> muss mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens zwei Jahren Inhaber einer in Deutschland gültigen nationalen oder internationalen Fahrerlaubnis sein und diese dem PEUGEOT-Partner bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorlegen.

Dritte Personen können mit Zustimmung des PEUGEOT-Partners ebenfalls das vermietete Fahrzeug nutzen, sofern ihre Identität festgestellt und im Mietvertrag näher bezeichnet wird und sie ebenfalls Inhaber einer in Deutschland gültigen nationalen oder internationalen Fahrerlaubnis seit mindestens zwei Jahren sind und diese dem PEUGEOT-Partner bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorlegen. Die Anzahl der zusätzlichen Fahrer ist auf zwei Personen beschränkt. Abgesehen von dem Mieter und eventuellen zusätzlichen Personen nach vorstehendem Absatz sind keine weiteren Personen als Fahrer autorisiert.

Der Mieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass Fahrzeugschlüssel, Zulassungspapiere und Fahrzeug so verwahrt werden, dass keine Unbefugten Zugang zu den Schlüsseln, den Papieren oder dem Fahrzeug verschaffen können. Das Fahrzeug ist immer verschlossen abzustellen; bei Verwahren der Zündschlüssel sind diese unter Verschluss zu halten.

#### ARTIKEL 4: ZUSTAND DES FAHRZEUGS, WARTUNG UND REPARATUR

Das Fahrzeug wird an Mieter in voll funktionstüchtigem, gutem Zustand, mit Ausnahme von eventuellen im Mietvertrag näher bezeichneten Schäden übergeben. Alle Reifen sind in gutem, verkehrsgerechten Zustand.

Im Falle der Verschlechterung eines der Reifen aus einem anderen Grund als dem gewöhnlichen Verschleiß verpflichtet sich der Mieter zum Ersatz des Reifens durch einen qualitativ gleichwertigen, neuen und passenden Reifen der selben Marke.

Jegliche Schäden oder sonstige Vorbehalte müssen bei Übergabe sowie bei Rückgabe auf dem Mietvertrag vermerkt werden.

Regelmäßige Wartungen des Fahrzeuges werden gemäß den Herstellervorgaben durch den Vermieter vorgenommen. Gleiches gilt für Reparaturen, Austausch von Teilen oder Reifen aufgrund von vertragsgemäßer Abnutzung. Sofern das Fahrzeug außerhalb des Standortes des PEUGEOT-Partners infolge Unfalls oder Panne liegen geblieben ist, kann nach schriftlicher oder telefonischer Zustimmung des PEUGEOT-Partners der Mieter ein anderes Mitglied des PEUGEOT Vertriebsnetzes mit diesen Arbeiten beauftragen.

Reparaturen, Austausch von Teilen oder Zubehör infolge von Pflichtverletzungen des Mieters gehen zu dessen Lasten. Das Fahrzeug ist in diesem Falle auf Kosten des Mieters, einschließlich der eventuellen Bergungs- und Transportkosten, zum PEUGEOT-Partner zu verbringen.

Sofern das Fahrzeug in einer Entfernung von über 100 km von dem Standort des PEUGEOT-Partners liegen bleibt, kann der Mieter nach schriftlicher oder telefonischer Zustimmung des PEUGEOT-Partners ein anderes Mitglied des Vertriebsnetzes von PEUGEOT mit den entsprechend notwendigen Maßnahmen beauftragen.

In diesem Falle bleibt der Mietvertrag mit allen Verpflichtungen des Mieters in Kraft. Der Mieter wird in diesem Fall seine Kosten aus den eingeleiteten Maßnahmen dem Vermieter detailliert in Rechnung stellen, welche außerhalb des Standortes des PEUGEOT-Partners vorgenommen wurden.

#### ARTIKEL 5: SORGFÄLTIGE VERWENDUNG DES FAHRZEUGES UND FAHRZEUGRÜCKGABE

Mit der Übergabe des Fahrzeuges ist der Mieter alleine verantwortlich für einen sorgfältigen Gebrauch und für alle infolge des Gebrauchs entstehenden Folgen.

Das Fahrzeug darf nur durch den Mieter oder die im Mietvertrag genannten berechtigten Fahrer verwendet werden. Der Mieter verpflichtet sich, nur die in den Zulassungspapieren genannte Anzahl von Personen zu befördern.

Der Mieter ist während der Mietzeit allein verantwortlich für jegliche pflichtwidrige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder andere Gesetze, insbesondere hat er von ihm verursachte Bußgelder oder Strafen selbst zu tragen. Sofern der Vermieter diesbezüglich in Anspruch genommen wird, hat er die verursagten Kosten zu erstatten bzw. den Vermieter insoweit von der behördlichen Inanspruchnahme freizustellen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Vermieters wird der Mieter mit Verwaltungskosten in Höhe von 22 Euro pro Fall belastet, es sei denn der Mieter weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist; dem Vermieter ist es unbenommen einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

Der Mieter verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden, Diebstahl oder Unterschlagung des Fahrzeuges zu ergreifen. Insbesondere verpflichtet er sich bei Abstellen des Fahrzeuges zur Aktivierung eventueller im Lieferumfang einbezogener Alarm- und Sicherungssysteme.

Der Mieter nutzt das Fahrzeug in voller Übereinstimmung mit den Normen und Empfehlungen des Herstellers und mit der verkehrsbüchlichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, die der Vermieter erwarten darf. Im Hinblick hierauf wird er regelmäßige Kontrollen von Kühl- und Bremsflüssigkeit, Reifendruck, Öl im Rahmen der Hinweise in der Bedienungsanleitung überprüfen. Jeder über diese Hinweise hinausgehende Eingriff bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Im Falle der Vermietung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen gilt folgende Besonderheit:

Der Mieter bestätigt, die Bedienungsanleitung und insbesondere die Anleitung zum Laden von Elektrofahrzeugen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich, die darin enthaltenen Hinweise zu beachten. **Der Mieter versichert, über die technisch ausreichende und notwendige Ladeinfrastruktur für das Laden eines Elektrofahrzeuges zu verfügen. Insbesondere ist eine auf 10 A Dauerstrom ausgelegte Elektroinstallation vorhanden. Dem Kunden wurden ein diesbezüglicher Benutzerhinweis sowie eine Erklärung zur Ladung des Elektrofahrzeuges ausgehändigt.**

Das Fahrzeug muss nicht mit vollständig aufgeladener Batterie zurückzugeben werden. Jedweder Eingriff in das Fahrzeug ist ausschließlich dem hochvoltgeschulften Personal des Standortes des PEUGEOT-Partners vorbehalten.

Der Mieter ist verantwortlich für Schäden oder Verluste von Fahrzeugteilen, Ausstattung und Zubehör am oder im Fahrzeug.

Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am oder im Fahrzeug vorzunehmen, außer im Falle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Das Fahrzeug darf nicht außergewöhnlichen Fahrsituationen ausgesetzt sein oder vertragswidrigen Verwendungen zugeführt werden, wie zum Beispiel:

- Betrieb außerhalb der Fahrbahnen;
- zur Personenbeförderung gegen Entgelt;
- zur Untervermietung;
- für das Abschleppen oder zum Ziehen eines beliebigen Objektes, außer im Falle vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters;
- bei Rennsportwettbewerben jedweder Art sowie zu Testzwecken für solche Veranstaltungen;

- zu Fahrschul- oder Lernzwecken;
- für den Transport von entzündlichen, explosiven, brandfördernden oder leicht brennbaren, radioaktiven Materialien oder Materialien mit ionisierender Strahlung.

Das Fahrzeug darf nicht – vorbehaltlich einer Genehmigung im Mietvertrag – verwendet werden außerhalb des Gebietes der Europäischen Union, Schweiz, Andorra und Monaco.

Der Mietvertrag wird für die vertraglich vereinbarte Laufzeit und ggf. Kilometerleistung geschlossen. Bei Überschreitung der vereinbarten Laufzeit und ggf. Kilometerleistung wird die Miete mit Ausnahme der Miete für elektrisch betriebene Fahrzeuge entsprechend erhöht. Der Mieter muss das Fahrzeug in vertragsgemäßem Zustand zum Ende der vereinbarten Mietzeit bei dem PEUGEOT-Partner zurückgeben. Eventuelle Wiederherstellungskosten in den vertragsgemäßen Zustand gehen zu Lasten des Mieters.

Sofern der Mieter die vereinbarte Mietdauer verlängern möchte, muss er den Vermieter hierüber informieren und benötigt seine Zustimmung zu der Verlängerung. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Mietdauer erfolgt keine Erstattung.

Sofern der Mieter die Fahrzeugpapiere nicht infolge von Verlust oder Diebstahl zurückgeben kann, so hat er die notwendigen Maßnahmen zur Ersatzausstellung – ggf. unter Mithilfe des Vermieters – einzuleiten. Die Kosten dieser Maßnahmen gehen zu seinen Lasten.

#### Hilfpflicht

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des § 21 a Abs. 2 StVO, welche wie folgt lauten:

*Wer Kraftträger oder offene drei- oder mehrradrige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h fährt sowie auf oder in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Dies gilt nicht, wenn vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sind.*

Der Mieter ist darüber informiert, dass im Falle eines Sturzes die Gefahr des Bruchs des Helmes besteht und dieser infolge des Bruchs seine Schutzwirkung ganz oder teilweise verlieren kann. Er verpflichtet sich, dem Vermieter jeden Sturz mitzuteilen, bei welchem der ihm vom Vermieter überlassene Helm beschädigt worden sein könnte.

Vorgangen Information und Verpflichtung wird der Mieter den weiteren berechtigten Nutzern weitergeben bzw. aufzulegen.

Im Falle einer Beschädigung des Helmes wird er den Vermieter entschädigen.

#### ARTIKEL 6: VERSICHERUNG

1. Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme bei Personenschäden und Sachschäden.

Neben der Haftpflichtversicherung besteht eine Vollkaskoversicherung mit 750 Euro Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 300 Euro jeweils mit Selbstbehalt pro Schadenfall, es sei denn, der Mietvertrag enthält eine abweichende Vereinbarung. Bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 3.000 Euro pro Fahrzeug, bzw. bei einem Ereignis mit mehreren Fahrzeugen 6.000 Euro pro Ereignis, bei mehreren Ereignissen mit mindestens drei Fahrzeugen 12.000 Euro. Der Mieter haftet für alle Schäden bis zu den Grenzen der genannten Selbstbehalte.

2. Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Stoffe gem. § 7 GefahrgutVSt.

3. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall, die der Mieter zu tragen hat, richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen, ausliegenden Preislisten.

4. Pflichten des Mieters im Falle eines Unfalls/Diebstahls/Anzeigepflicht:

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schaden hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens zwei Tage nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichtes, der in allen Punkten sorgfältig und vollständig auszufüllen ist, zu unterrichten. Sofern Schäden bei Rückgabe vorhanden sind, vereinbaren die Parteien, dass die Höhe der Schäden durch ein unabhängiges DEKRA-Gutachten festgestellt wird. Die Parteien lassen die Feststellungen des Gutachtens gegen sich gelten. Die Kosten des Gutachtens trägt der Mieter.

In das Innere des Fahrzeuges eingebrachte Gegenstände des Mieters sind nicht versichert.

#### ARTIKEL 7: MIETE

Es gilt die Miete, welche dem Tarif des Vermieters

– am Tag der Reservierung für den Fall der Online-Reservierung oder

– am Tage der Unterzeichnung des Mietvertrages

entspricht. Sollte die ursprünglich vereinbarte Dauer des Mietvertrages überschritten werden, so wird eine Nachzahlung entsprechend der Überschreitung der Mietzeit fällig.

Die Treibstoffkosten sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter muss das Fahrzeug mit dem gleichen Tankinhalt zurückgeben, mit dem er es übernommen hat. Sofern der Tankinhalt dem Inhalt bei Übernahme nicht entspricht, geht dies zu Lasten des Mieters. Für die Betankung wird zusätzlich zu den Treibstoffkosten eine Pauschale in Höhe von 20 Euro erhoben.

Im Falle einer verspäteten Zahlung des Mieters werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet.

#### ARTIKEL 8: KAUTION

Um die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen durch den Mieter zu gewährleisten, wird dieser dem Vermieter eine Kaution in Höhe von 50 Euro pro gemieteten Scooter überlassen.

Sollte die Kaution zur Ausgleiche der Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe des Fahrzeuges nicht ausreichen, so ist der Mieter verpflichtet, den 50 Euro übersteigenden Betrag auszugleichen. In diesem Falle wird die Kaution angerechnet und kommt nicht zur Rückzahlung. Sofern die Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe den Betrag unterschreiten oder keine Zahlungsverpflichtungen bestehen, so wird die Kaution nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen entsprechend zurückgezahlt, spätestens einen Monat, nachdem der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist oder – sofern solche nicht bestehen – nach Rückgabe des Fahrzeuges.

#### ARTIKEL 9: RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Die Rückgabe des Fahrzeuges, seiner Schlüssel und sämtlicher Fahrzeugpapiere hat während der betriebsüblichen Öffnungszeiten des PEUGEOT-Partners zu erfolgen. Sollte der Mieter das Fahrzeug außerhalb dieser Zeiten abstellen, so trägt er die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung der Mietsache.

#### ARTIKEL 10: DATENSCHUTZ

Die im Rahmen des Abschlusses des Mietvertrages von dem Vermieter PEUGEOT Deutschland GmbH erhobenen personenbezogenen Daten werden von PEUGEOT Deutschland GmbH und/oder mit PEUGEOT Deutschland GmbH verbundenen Unternehmen nur zum Zweck der Erfüllung des Mietvertrages genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten des Mieters für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung. Die persönlichen Daten des Mieters werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

#### ARTIKEL 11: VERSCHIEDENES

Im Falle der Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung durch den Mieter kann der Vermieter ggf. nach erfolgloser Abmahnung den Mietvertrag außerordentlich kündigen.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

# MU MOBILITY

## Allgemeine Vermietbedingungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen PEUGEOT Deutschland GmbH (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Mieter

### Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Zubehör

#### ARTIKEL 1: VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Bedingungen bestimmen die geltenden Regelungen für die Vermietung von Zubehör im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“. Die vermieteten Zubehörrartikel werden nachfolgend als Zubehör bezeichnet.

#### ARTIKEL 2: VERMIETENDES UNTERNEHMEN

Das Zubehör wird von PEUGEOT Deutschland GmbH, 51170 Köln, Geschäftsführer Marcel de Rycker  
Handelsregister: Köln  
Handelsregisternummer: HRB 76605  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 138109652  
Sitz der Gesellschaft: Köln  
Amtsgericht: Köln  
vermietet.

Die Verkaufsstellen, bei denen die Mietverträge geschlossen werden, handeln im Namen und auf Rechnung von PEUGEOT Deutschland GmbH. Die handelnde Verkaufsstelle wird nachfolgend als PEUGEOT-Partner bezeichnet.

Das Zubehör wird durch den PEUGEOT-Partner dem Mieter zur Verfügung gestellt, welcher als Unterzeichner des Mietvertrages Kontoinhaber im Rahmen des Konzeptes „Mu by PEUGEOT“ ist.

#### ARTIKEL 3: MIETER

Eine Überlassung des Zubehörs an Dritte ist nur mit Zustimmung von PEUGEOT zulässig.

#### ARTIKEL 4: ZUSTAND DES ZUBEHÖRS, WARTUNG UND REPARATUR

Das Zubehör wird an den Mieter in voll funktionsfähigem, gutem Zustand, mit Ausnahme von eventuellen im Mietvertrag näher bezeichneten Schäden übergeben. Mit Übergabe des Zubehörs wird dem Mieter eine Montage- und Gebrauchsanweisung für das Zubehör übergeben. Der Mieter verpflichtet sich zur Montage und Demontage des Zubehörs in Übereinstimmung mit dieser Anweisung.

Jegliche Schäden oder sonstige Vorbehalte müssen bei Übergabe sowie bei Rückgabe auf dem Mietvertrag bzw. dem Rückgabeprotokoll vermerkt werden.

Reparaturen des Zubehörs infolge von Pflichtverletzungen des Mieters gehen zu dessen Lasten.

#### ARTIKEL 5: SORGFÄLTIGE VERWENDUNG DES ZUBEHÖRS UND ZUBEHÖRRÜCKGABE

Das Zubehör ist von dem PEUGEOT-Partner zu Beginn des Mietvertrages an den Mieter zu übergeben und bei Rückgabe wieder entgegenzunehmen.

Mit der Übergabe des Zubehörs ist der Mieter alleine verantwortlich für einen sorgfältigen Gebrauch und für alle infolge des Gebrauches entstehenden Folgen. Das Zubehör darf nicht außerhalb seines gewöhnlichen Verwendungszweckes, z. B. bei sportlichen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden, Diebstahl oder Unterschlagung des Zubehörs zu ergreifen. Insbesondere verpflichtet er sich bei Abstellen des Fahrzeuges mit angemietetem Zubehör zur Aktivierung eventueller im Lieferumfang einbegriffener Alarmsysteme, Türen und Fenster zu verschließen und keine Fahrzeugpapiere oder persönliche Gegenstände sichtbar im Fahrzeug zu belassen.

Der Mieter nutzt das Zubehör in voller Übereinstimmung mit den Normen und Empfehlungen des Herstellers und mit der verkehrsüblichen Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, die der Vermieter erwarten darf.

Der Mieter ist verantwortlich für Schäden oder Verluste von Zubehörteilen. Im Falle einer Beschädigung des Zubehörs durch Unfall und/oder Dritte ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich PEUGEOT davon zu unterrichten und eine vollständige und ordnungsgemäße Schadensmeldung zu übersenden. Der Mieter hat alle geltenden Bestimmungen der STVO und STVZO einzuhalten. PEUGEOT haftet ausdrücklich nicht für Bußgelder, Strafen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der geltenden Vorschriften und Gesetze entstehen.

Sofern Schäden bei Rückgabe vorhanden sind, vereinbaren die Parteien, dass die Höhe der Schäden gegebenenfalls durch ein unabhängiges DEKRA-Gutachten festgestellt wird. Die Parteien lassen die Feststellungen des Gutachtens gegen sich gelten. Die Kosten des Gutachtens trägt der Mieter.

Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Zubehör vorzunehmen, außer im Falle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Der Mietvertrag wird für die vertraglich vereinbarte Laufzeit geschlossen. Bei Überschreitung der vereinbarten Laufzeit wird die Miete entsprechend erhöht. Der Mieter muss das Zubehör in vertragsgemäßem Zustand zum Ende der vereinbarten Mietzeit bei dem PEUGEOT-Partner zurückgeben. Eventuelle Wiederherstellungskosten in den vertragsgemäßen Zustand gehen zu Lasten des Mieters.

Sofern der Mieter die vereinbarte Mietdauer verlängern möchte, muss er den Vermieter hierüber informieren und benötigt seine Zustimmung zu der Verlängerung. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Mietdauer erfolgt keine Rückerstattung.

#### ARTIKEL 6: HAFTUNG

Der Mieter haftet für jeden schuldhaft verursachten Schaden.

#### ARTIKEL 7: MIETE

Es gilt die Miete, welche dem Tarif des Vermieters

– am Tag der Reservierung für den Fall der Online-Reservierung oder

– am Tage der Unterzeichnung des Mietvertrages

entspricht. Sollte die ursprünglich vereinbarte Dauer des Mietvertrages überschritten werden, so wird eine Nachzahlung entsprechend der Überschreitung der Mietzeit fällig.

Im Falle einer verspäteten Zahlung des Mieters werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet.

#### ARTIKEL 8: KAUTION

Um die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen durch den Mieter zu gewährleisten, wird dieser dem Vermieter eine Kaution in Höhe von 50 Euro pro Zubehör überlassen.

Sollte die Kaution zur Ausgleichung der Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe des Zubehörs nicht ausreichen, so ist der Mieter verpflichtet, den 50 Euro übersteigenden Betrag auszugleichen. In diesem Falle wird die Kaution angerechnet und kommt nicht zur Rückzahlung. Sofern die Zahlungsverpflichtungen des Mieters bei Rückgabe den Betrag unterschreiten oder keine Zahlungsverpflichtungen bestehen, so wird die Kaution nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen entsprechend zurückgezahlt, spätestens einen Monat, nachdem der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist oder – sofern solche nicht bestehen – nach Rückgabe des Zubehörs.

#### ARTIKEL 9: RÜCKGABE DES ZUBEHÖRS

Die Rückgabe des Zubehörs hat während der betriebsüblichen Öffnungszeiten des PEUGEOT-Partners zu erfolgen. Sollte der Mieter das Zubehör außerhalb dieser Zeiten abstellen, so trägt er die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung der Mietsache.

#### ARTIKEL 10: DATENSCHUTZ

Die im Rahmen des Abschlusses des Mietvertrages von dem Vermieter PEUGEOT Deutschland GmbH erhobenen personenbezogenen Daten werden von PEUGEOT Deutschland GmbH und/oder mit PEUGEOT Deutschland GmbH verbundenen Unternehmen nur zum Zweck der Erfüllung des Mietvertrages genutzt. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten des Mieters für Zwecke der Beratung, der Werbung und der Marktforschung erfolgt nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung. Die persönlichen Daten des Mieters werden entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

#### ARTIKEL 11: VERSCHIEDENES

Im Falle der Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung durch den Mieter kann der Vermieter ggf. nach erfolgloser Abmahnung den Mietvertrag außerordentlich kündigen.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.